

Beitrittserklärung

Kreishandwerkerschaft Mettmann

Emil-Beerli-Straße 10
40822 Mettmann

Telefax: 02104 955350
E-Mail: pernik@handwerk-me.de

Hiermit erkläre ich den Beitritt als Mitglied in die

_____ - Innung Mettmann ab dem:

_____ (Datum)

_____ (Unternehmen)

_____ (Gründungsdatum)

_____ (Anschrift u. Hausnummer)

_____ (Telefon)

_____ (PLZ u. Ort)

_____ (Telefax)

_____ (E-Mail)

_____ (Mobil)

_____ (Homepage)

_____ (zuständige Berufsgenossenschaft)

BG-Nummer liegt vor:

Mit der Eintragung meiner Mitgliedsnummer der Berufsgenossenschaft **erkläre ich mich damit einverstanden**, dass die Lohn- und Gehaltssummen meines Unternehmens direkt bei der Berufsgenossenschaft abgefragt werden. **oder**

_____ (Mitgliedsnummer der Berufsgenossenschaft)

BR-Nummer liegt nicht vor:

Ja ich bin damit einverstanden, dass meine Mitgliedsnummer und die Lohn- und Gehaltssummen meines Unternehmens direkt bei der Berufsgenossenschaft abgefragt werden.

Mitgliederdatenbank:

Veröffentlichung der Kontaktdaten auf der Webseite der Kreishandwerkerschaft Mettmann

Mitgliederzeitschrift „Meisterbrief“

Veröffentlichung der Neumitgliedschaft mit Ort und Innung in unserer Mitgliederzeitschrift „Meisterbrief“

_____ (Ort u. Datum)

_____ (Unterschrift u. Stempel)

Mit den nachstehenden Bestimmungen der Innungssatzung erkläre ich mich einverstanden.

Auszug aus der Innungssatzung:

§ 9

- (1) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der Entscheidung über den Aufnahmeantrag.
- (2) Die Mitgliedschaft endet mit
 1. Austritt,
 2. Ausschluss,
 3. Tod,
 4. Löschung in der Handwerksrolle
 5. Verlegung der gewerblichen Niederlassung in einen anderen Innungsbezirk und
 6. Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

§ 10

Der Austritt eines Mitgliedes aus der Handwerksinnung kann nur zum Schluss des Rechnungsjahres erfolgen und muss mindestens drei Monate vorher der Geschäftsstelle schriftlich angezeigt werden.

§ 70 Abs. 2

Der von jedem Innungsmitglied zu entrichtende Beitrag besteht aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag. Der Zusatzbeitrag wird erhoben in einem Tausendsatz der Lohnsumme. Die Mitglieder ermächtigen die Innung, sich als Grundlage für die Beitragsermittlung von den zuständigen Berufsgenossenschaften die Lohn- und Gehaltssummen der Innungsmitglieder bekannt geben oder sie zum gleichen Zweck durch den zuständigen Landesverband sowie die Zusammenschlüsse von Landesverbänden auf Landes- und Bundesebene des Handwerks, für das die Innung gebildet ist, bei den Berufsgenossenschaften abrufen zu lassen. Insoweit werden die Berufsgenossenschaften von ihrer Geheimhaltungspflicht befreit.

Einwilligung zum Zwecke der Produktwerbung und Information

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine auf Seite 1 genannten Daten an folgende Stellen weitergegeben werden:

**Versorgungswerk der im Bezirk der
Kreishandwerkerschaft Mettmann
zusammengeschlossenen Innung e. V.**

**Kooperationspartner gemäß der Homepage
der Kreishandwerkerschaft Mettmann**



Zur Gesamtinteressenvertretung des Handwerks und Wahrnehmung unserer satzungsgemäßen Aufgaben ist die Verarbeitung Ihrer Daten erforderlich. Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf, **Widerspruch** sowie Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Für weitere Informationen benutzen Sie bitte den nebenstehenden QR-Code oder besuchen Sie uns unter: www.handwerk-direkt.de/datenschutzganzeinfach

(Ort u. Datum)

(Unterschrift u. Stempel)